

Stellungnahme zum Entwurf (Stand 26.3.2013) einer Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose

Die Einführung eines Monitorings bei über 24 Monate alten weiblichen Rindern begrüßen wir sehr und halten sie für dringend notwendig, um einen Überblick über die Tuberkulosesituation in Deutschland zu erhalten.

Auch die Maßnahmen beim Rotwild unterstützen wir. Im Ablauf der Organuntersuchung fehlt jedoch die klare Anweisung, dass die Fleischuntersuchung und die Organentnahme von einem Tierarzt durchzuführen sind. Nach unserer Auffassung ist es undenkbar, mit der Durchführung einer tierseuchenrechtlichen Maßnahme, die den Umgang mit potentiell infektiösem Material beinhaltet, Jäger zu betrauen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine Zoonose handelt und sich der Untersucher infizieren kann. Die Entnahme der genannten Organe und der zugehörigen Lymphknoten erfordert ein Fachwissen, das Jäger nicht besitzen. Es darf auch nicht sein, dass durch diese Verfahrensweise aus vermeintlichen Kostengründen Fehler hinsichtlich des Untersuchungsergebnisses vorprogrammiert werden - zumal die molekularbiologische Untersuchung entsprechend der Ausführungen unter „Erfüllungsaufwand“ bis zu 700 € kostet. Wir regen an, noch einmal zu prüfen, ob die Kosten für die PCR-Untersuchung wirklich derart hoch sind.

Andere frei lebende Wildtierarten wie z.B. Fuchs, Dachs, Damwild und Reh, welche für die Verbreitung der Tierseuche durch Kontakt mit Haustieren ursächlich sein können, in das Monitoring-Projekt einzubeziehen, wäre wünschenswert.

Berlin, den 10. April 2013

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.